

**Neufestsetzung der Gebühren für die Betreuung von Kindern an der Friedrich-Ebert-Grundschule in Ilvesheim außerhalb der Unterrichtszeit durch die Gemeinde Ilvesheim**

**hier: Gebührenkalkulation und Änderung der Gebührensatzung ab dem 01.09.2015; Beschluss**

**Sachverhalt:**

Allgemeines:

Die Gemeinde Ilvesheim bietet bereits seit Jahren an der örtlichen Schule umfangreiche freiwillige Betreuungsangebote außerhalb der Unterrichtszeit an.

Erstmals ab September 1991 wurde von der Gemeinde Ilvesheim an der Friedrich-Ebert-Grund- und Hauptschule eine Vormittagsbetreuung, die sog. „Kernzeitbetreuung“ angeboten (GR-Beschluss vom 18.04.1991). Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Kernzeitbetreuung an der Friedrich-Ebert-Grund- und Hauptschule wurde erst in der GR-Sitzung am 25.09.1997 erlassen, nachdem die GPA Karlsruhe im Rahmen der überörtlichen Prüfung darauf hingewiesen hat, dass ein einfacher GR-Beschluss zur Regelung der Rechtsverhältnisse nicht ausreicht. Bereits bei der erstmaligen Errichtung dieses zusätzlichen Betreuungsangebotes wurden die Gebührensätze einkommensabhängig gestaltet; ansonsten galten die grundsätzlichen Regelungen aus dem Bereich der örtlichen Kindergärten (sog. "Geschwisterkindmodell").

Das Betreuungsangebot der Gemeinde Ilvesheim wurde in den letzten Jahren, insbesondere durch die Vorgaben zur sog. „Verlässlichen Grundschule“ mehrmals sowohl qualitativ und auch im Hinblick auf die möglichen Betreuungskapazitäten modifiziert und ausgeweitet.

In seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2005 hat sich der Gemeinderat für die Einführung einer flexiblen Nachmittagsbetreuung bis 15.00 Uhr mit der Möglichkeit einer warmen Mittagsverpflegung für die Kinder ausgesprochen. Die Betreuungszeiterweiterung bis 16.00 Uhr verbunden mit einer Aufstockung der Zahl der Betreuungsgruppen wurde mit Beschluss des Gemeinderates am 26.07.2007 beginnend mit dem Schuljahr 2007/2008 in die Wege geleitet.

Im Rahmen der Gebührenkalkulation des Jahres 2010 und Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes an der Friedrich-Ebert-Grundschule außerhalb der Unterrichtszeit wurde nach monatelangen Diskussionen (Verwaltungsausschusses am 12.08., 09.09. und 07.10.2010 / Gemeinderat am 23.09. und 21.10.2010) ein Wechsel auf das sog. "Württembergische Modell" (familienbezogen nach der Zahl der Kinder in der Familie) mit zusätzlicher örtlicher einkommensabhängiger Komponente analog zum kommunalen Kindergarten beschlossen (öffentliche GR-Sitzung am 25.11.2010).

Diese grundlegende Modifizierung führte auch zu einer Vereinheitlichung der Einkommensberechnung und -staffelung bei der Betreuung von Kindergarten- und Schulkindern.

Da die Mindestteilnehmerzahl in Höhe von 10 Kindern erreicht wurde, wurde gem. dem GR-Beschluss vom 23.02.2012 das freiwillige Betreuungsangebot ab dem Schuljahr 2012/2013 bis 17.00 Uhr ausgeweitet.

Auf die Einführung eines Platz-Sharing's wurde vorerst verzichtet (GR-Beschluss vom 28.06.2012).

Aktuell werden folgende Betreuungsformen außerhalb der Unterrichtszeit der verlässlichen Grundschule angeboten:

Betreuung am Vormittag:

montags bis freitags von frühestens 7.30 Uhr bis spätestens 14.00 Uhr

Betreuung am Nachmittag (flexible Nachmittagsbetreuung):

im Anschluss an die Betreuung am Vormittag, montags bis freitags von 14.00 Uhr bis spätestens 15.00 Uhr

Verlängerte Betreuung am Nachmittag (flexible Nachmittagsbetreuung)

im Anschluss an die Betreuung am Vormittag, montags bis freitags von 14.00 Uhr bis spätestens 16:00 Uhr bzw. 17.00 Uhr

Schülerinnen und Schüler können nur dann in die Betreuung am Nachmittag aufgenommen werden, wenn sie die Betreuung am Vormittag besuchen.

Die Schülerinnen/Schüler, die die flexible Nachmittagsbetreuung besuchen, können am angebotenen Mittagessen teilnehmen; eine Verpflichtung dazu besteht nicht.

Seit der letzten Neufassung der Satzung mit dem Wechsel auf das sog. "Württembergische Modell" (familienbezogen nach der Zahl der Kinder in der Familie) mit zusätzlicher örtlicher einkommensabhängiger Komponente analog zum kommunalen Kindergarten gelten folgende Grundregelungen bei der Gebührenbemessung:

Gebührenmaßstab ist

- der Umfang der in Anspruch genommenen Betreuungszeit
- die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenschuldners (1 Kind, 2 Kinder, 3 Kinder, ab 4 Kinder und mehr)
- das Jahreseinkommen der Gebührenschuldner (4 Einkommensstufen von "bis 21.000 Euro" bis "über 39.001 Euro")

Die Grundstruktur der Gebührensätze wurde folgendermaßen festgesetzt:

<b>Gebührenmodell Schulkinderbetreuung (Württemb. Modell mit örtl. Komponente)</b>				
Bezeichnung	Grundgebühr	Verringerung d. Grundgebühr, einkommensabh.		
		100%	70%	30%
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	<b>100,00%</b>	70,00%	30,00%	20,00%
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	<b>75,00%</b>	52,50%	22,50%	15,00%
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	<b>50,00%</b>	35,00%	15,00%	10,00%
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	<b>17,50%</b>	12,25%	5,25%	3,50%

Erhoben werden 11 Monatsbeiträge; der Hauptferienmonat August ist gebührenfrei.

Die Kosten für die Teilnahme am Mittagessen sind nicht in den Betreuungsgebühren enthalten und werden gesondert in Rechnung gestellt. Für die Teilnahme am Mittagessen wird seit dem Schuljahr 2012/2013 eine einheitliche Gebühr - unabhängig vom Einkommen - in Höhe von 65,00 €/Monat je Kind erhoben.

Die Gebühr für die Teilnahme am Mittagessen wurde im Jahr 2012 von 60,00 €/Monat auf 65,00 €/Monat erhöht und somit an die Gebührenhöhe im kommunalen Kindergarten angepasst.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 23.02.2012, wonach eine Benutzungsordnung erstellt werden soll, in der die Aufnahmevoraussetzungen wie Nachweis der Berufstätigkeit, Ausbildung o.ä. aufgeführt werden, wurde noch nicht umgesetzt.

Nachfolgend eine Übersicht über die bisherige Kostenentwicklung im Bereich der Schulkinderbetreuung in den letzten Jahren:

Bezeichnung	Rechnungsergebnis				Plan
	2011	2012	2013	2014 (vorl.)	2015
	Angaben in Euro				
Benutzungsgebühren	124.186,37	133.904,46	166.175,98	193.702,51	220.000
Landeszuschuss	25.766,50	30.279,71	38.984,46	44.207,67	58.625
	<b>149.952,87</b>	<b>164.184,17</b>	<b>205.160,44</b>	<b>237.910,18</b>	<b>278.625</b>
Personalausgaben	126.270,69	164.435,77	205.375,11	247.843,54	299.510
Unterhaltung baul. Anl.	2.491,65	2.830,29	3.429,53	285,96	5.000
Geräte, Ausstatt.- u. Ausrüst.gegenstände	2.978,72	4.323,63	6.840,17	1.847,84	7.500
Stromverbrauch	756,45	919,82	1.922,97	1.250,00	2.750
Heizungskosten	581,51	2.095,13	2.656,22	1.500,00	3.000
Reinigungskosten	777,54	1.670,80	1.594,70	2.000,00	2.750
Müllbeseitigung	209,43	434,06	806,85	141,14	825
Wasser- /Abwassergebühren	203,76	335,12	833,56	500,00	750
Aus- u. Fortbildung	0,00	0,00	280,00	2.030,00	5.000
Betriebsaufw./allg. Verbrauchsmaterial	7.542,09	7.979,99	8.580,79	16.573,87	22.000
Fremdbezug Mittagessen	23.333,97	30.931,02	36.744,46	41.457,66	48.000
Geschäftsausgaben	1.130,08	1.334,61	355,33	1.665,89	1.750
Bücher u. Zeitschriften	0,00	0,00	16,95	0,00	200
Post- u. Fernmeldegebühren	59,60	97,22	97,00	108,58	125
Dienstfahrten, Reisek.	0,00	37,75	102,45	137,80	500
Verm. Ausgaben	0,00	0,00	316,70	13,00	100
Innere Verrechnungen	13.176,51	12.542,74	14.237,17	30.425,00	39.375
Leistungen Bauhof/Fuhrp.	528,50	0,00	0,00		0
Abschreibungen	5.775,78	7.320,01	8.866,93	8.375,00	8.875
Verzinsung d. Anlagekapitals	5.211,65	4.281,56	1.843,05	4.155,00	2.045
	<b>191.027,93</b>	<b>241.569,52</b>	<b>294.899,94</b>	<b>360.310,28</b>	<b>450.055</b>
Kostendeckungsgrad	78,50%	67,97%	69,57%	66,03%	61,91%
Defizit	41.075,06	77.385,35	89.739,50	122.400,10	171.430

Durch die kontinuierliche Erweiterung der Betreuungskapazitäten in den letzten beiden Jahren sind insbesondere die Personalausgaben sprunghaft angestiegen, so dass sich das Defizit - nach absoluten Zahlen bemessen - deutlich erhöht hat.

#### Aktuelle Situation:

Die Gebührensätze für die Betreuung der Schulkinder wurden in der öffentlichen GR-Sitzung am 24.07.2014 folgendermaßen festgesetzt:

**Betreuung am Vormittag (bis max. 14:00 Uhr)**

zu berücksichtigendes Jahreseinkommen	1-Kind- familie €/Monat	2- Kind- familie €/Monat	3-Kind- familie €/Monat	4-Kind- familie €/Monat
bis 21.000 €	13,50	10,00	6,75	2,25
von 21.001 – 30.000 €	20,25	15,25	10,00	3,50
von 30.001 – 39.000 €	47,00	35,25	23,50	8,25
über 39.001 €	67,25	50,50	33,75	11,75

**Betreuung am Nachmittag (bis 15.00 Uhr, 1,00 h Betreuung)**

zu berücksichtigendes Jahreseinkommen	1-Kind- familie €/Monat	2- Kind- familie €/Monat	3-Kind- familie €/Monat	4-Kind- familie €/Monat
bis 21.000 €	5,25	4,00	2,50	1,00
von 21.001 – 30.000 €	7,75	6,00	4,00	1,50
von 30.001 – 39.000 €	18,25	13,75	9,00	3,25
über 39.001 €	26,00	19,50	13,00	4,50

**Verlängerte Betreuung am Nachmittag (bis 16.00 Uhr, 2 h Betreuung)**

zu berücksichtigendes Jahreseinkommen	1-Kind- familie €/Monat	2- Kind- familie €/Monat	3-Kind- familie €/Monat	4-Kind- familie €/Monat
bis 21.000 €	10,50	8,00	5,00	2,00
von 21.001 – 30.000 €	15,50	12,00	8,00	3,00
von 30.001 – 39.000 €	36,50	27,50	18,00	6,50
über 39.001 €	52,00	39,00	26,00	9,00

**Verlängerte Betreuung am Nachmittag (bis 17.00 Uhr, 3 h Betreuung)**

zu berücksichtigendes Jahreseinkommen	1-Kind- familie €/Monat	2- Kind- familie €/Monat	3-Kind- familie €/Monat	4-Kind- familie €/Monat
bis 21.000 €	15,75	12,00	7,50	3,00
von 21.001 – 30.000 €	23,25	18,00	12,00	4,50
von 30.001 – 39.000 €	54,75	41,25	27,00	9,75
über 39.001 €	78,00	58,50	39,00	13,50

Eine Übersicht über die aktuellen Nutzerzahlen in der Schulkinderbetreuung wurde mit Schreiben vom 30.06.2015 an alle Mitglieder des Gemeinderates verteilt.

#### Gebührenfestsetzung für das Schuljahr 2015/2016:

Unabhängig von der vom Fachbereich I zu erarbeitenden Benutzungsordnung, in der die Aufnahmevoraussetzungen wie Nachweis der Berufstätigkeit, Ausbildung o.ä. aufgeführt werden sollen, hat die Kämmerei auf Basis der aktuellen Planzahlen bzw. Voranmeldungen eine Gebührenkalkulation für das kommende Schuljahr erarbeitet, die als **Anlage Nr. 01** für alle Mitglieder des Gemeinderates beigefügt ist.

Eine grundlegende Neukalkulation wird aufgrund der gestiegenen Kinderzahlen notwendig; eine reine prozentuale Fortschreibung der zuletzt festgesetzten Gebührensätze scheitert an den neuen Gebührensatzobergrenzen.

Gem. der Ermittlung des Fachbereichs I - Zentrale Dienste - liegen aktuell (Stand Mitte Juni 2015) folgende Betreuungsanfragen/-wünsche vor:

71 Kinder bis 14.00 Uhr  
88 Kinder bis 15.00 Uhr  
25 Kinder bis 16.00 Uhr  
50 Kinder bis 17.00 Uhr  
234 Kinder gesamt

Teilnahme am Mittagessen: 90 Kinder

Zum Vergleich die Situation im Juni 2014:

87 Kinder bis 14.00 Uhr  
61 Kinder bis 15.00 Uhr  
42 Kinder bis 16.00 Uhr  
33 Kinder bis 17.00 Uhr  
223 Kinder gesamt

Teilnahme am Mittagessen: 103 Kinder

Nachdem sich die Zahl der Anmeldungen bei Vorliegen des Stundenplans in der Regel reduziert, wird in der Kalkulation ein prozentualer Abschlag auf die Anmeldungen vorgenommen (auf Basis von statistischen Auswertungen der Vorjahre).

Wie bereits vor dem Schuljahr 2014/2015 wurde auch dieses Jahr insbesondere die aktuelle Nachfrage nach der flexiblen Nachmittagsbetreuung vom Fachbereich I im intensiven Dialog zeitnah mit den Eltern / Erziehungsberechtigten abgeklärt, so dass in der diesjährigen Kalkulation einheitlich ein prozentualer Abschlag auf die angemeldete Kinderzahl von 5 % angesetzt wird (analog zur Kalkulation im Jahr 2014).

Die Gebührensätze für die Nachmittagsbetreuung werden je in Anspruch genommener Stunde einheitlich festgesetzt.

Die prozentuale Verteilung der Ausgaben erfolgt nach den gewichteten Betreuungsstunden.

Dies führt zu folgenden Annahmen:

Vormittagsbetreuung	234 Anmeld. abzgl. 5 % (12) = 222 Kinder
flex. Nachmittagsbetreuung	163 Anmeld. abzgl. 5 % ( 8) = 155 Kinder

Die ursprüngliche Haushaltsplanung 2015 für den Bereich Personalausgaben im UA 2910 wurde auf Grundlage der Vorlage der Verwaltung "Anpassung der vertraglich festgelegten Wochenarbeitszeit der Betreuungskräfte an die jährliche Ferienüberhangregelung", modifiziert und die finanziellen Mehrausgaben berücksichtigt.

Da die Gebührensätze für ein vollständiges Haushaltsjahr gelten sollen, wurden die in der o.g. Vorlage genannten Mehrkosten in Höhe von 6.020 Euro für die 3 1/2 Monate (ab 16.09.2015) auf einen Jahresbetrag hochgerechnet. Daher errechnet sich eine Kostensteigerung in Höhe von 20.640 Euro.



In der Kalkulation der Gebühren für die Betreuung bleiben die Personalkosten für die beiden Küchenhilfen unberücksichtigt (abzgl. 32.905 Euro, finanzielle Auswirkungen in 2015 ebenfalls hochgerechnet auf 1 Schuljahr).

Der eingeplante Landeszuschuss (58.625 Euro) wurde auf die Vormittags- bzw. Nachmittagsbetreuung verteilt.

Die bewilligten Landeszuschüsse verteilen sich folgendermaßen

Vormittagsbetreuung	35.950 Euro	
flex. Nachmittagsbetreuung	<u>22.675 Euro</u>	58.625 Euro

Der Planansatz für den Fremdbezug Mittagessen (48.000 Euro) wurde trotz aktuell sinkender Essenszahlen unverändert beibehalten, da über einen Wechsel des Lieferanten nachgedacht wird. Der Bezugspreis je Essen beträgt aktuell 2,73 Euro/brutto.

Unter diesen Annahmen/Prognosen errechnen sich aus der aktuellen Gebührenkalkulation für 2015/2016 folgenden Gebührensatzobergrenzen (bei 11 Monatsbeiträgen):

Vormittagsbetreuung	74,76 Euro (gerundet 74,50 Euro)
flex. Nachmittagsbetreuung je h	28,71 Euro (gerundet 28,50 Euro)

Zum Vergleich Gebührensatzobergrenzen Kalkulation 2014:

Vormittagsbetreuung	67,44 Euro (gerundet 67,25 Euro)
flex. Nachmittagsbetreuung je h	26,22 Euro (gerundet 26,00 Euro)

In Anbetracht des abgesenkenden Kostendeckungsgrades und der örtlichen Gebührenstruktur schlägt die Verwaltung die o.g. gerundeten Beträge als Grundgebühren vor.

Nach der o.g. Grundstruktur der Gebührenfestlegung würden sich demnach folgende aktuellen Gebührensätze für das kommende Schuljahr errechnen:

<b>Gebührenmodell Schulkinderbetreuung (Württemb. Modell mit örtl. Komponente)</b>				
Bezeichnung	Grundgebühr	Verringerung der Grundgebühr		
		100%	70%	30%
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	<b>100,00%</b>	70,00%	30,00%	20,00%
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	<b>75,00%</b>	52,50%	22,50%	15,00%
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	<b>50,00%</b>	35,00%	15,00%	10,00%
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	<b>17,50%</b>	12,25%	5,25%	3,50%
<b>Gebührensätze Vormittagbetreuung</b>				
Bezeichnung	Grundgebühr	Verringerung der Grundgebühr		
		100%	70%	30%
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	<b>74,50 €</b>	52,15 €	22,35 €	14,90 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	55,88 €	39,11 €	16,76 €	11,18 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	37,25 €	26,08 €	11,18 €	7,45 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	13,04 €	9,13 €	3,91 €	2,61 €
<b>Gebührensätze flex. Nachmittagbetreuung (je Betreuungsstunde)</b>				
Bezeichnung	Grundgebühr	Verringerung der Grundgebühr		
		100%	70%	30%
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	<b>28,50 €</b>	19,95 €	8,55 €	5,70 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	21,38 €	14,96 €	6,41 €	4,28 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	14,25 €	9,98 €	4,28 €	2,85 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	4,99 €	3,49 €	1,50 €	1,00 €

Gerundet auf 0,25 Euro-Schritte und bei einer Mindestgebühr von 1,00 Euro/h ergeben sich folgende Gebührensätze für das Schuljahr 2015/2016:

### **Betreuung am Vormittag**

zu berücksichtigendes Jahreseinkommen	1-Kind- familie €/Monat	2- Kind- familie €/Monat	3-Kind- familie €/Monat	4-Kind- familie €/Monat
bis 23.000 €	15,00	11,25	7,50	2,50
von 23.001 – 33.000 €	22,25	16,75	11,25	4,00
von 33.001 – 42.750 €	52,25	39,00	26,00	9,25
über 42.751 €	74,50	55,75	37,25	13,00

### **Betreuung am Nachmittag (bis 15.00 Uhr, 1 h Betreuung)**

zu berücksichtigendes Jahreseinkommen	1-Kind- familie €/Monat	2- Kind- familie €/Monat	3-Kind- familie €/Monat	4-Kind- familie €/Monat
bis 23.000 €	5,75	4,25	2,75	1,00
von 23.001 – 33.000 €	8,50	6,50	4,25	1,50
von 33.001 – 42.750 €	20,00	15,00	10,00	3,50
über 42.751 €	28,50	21,50	14,25	5,00

### **Verlängerte Betreuung am Nachmittag (bis 16.00 Uhr, 2 h Betreuung)**

zu berücksichtigendes Jahreseinkommen	1-Kind- familie €/Monat	2- Kind- familie €/Monat	3-Kind- familie €/Monat	4-Kind- familie €/Monat
bis 23.000 €	11,50	8,50	5,50	2,00
von 23.001 – 33.000 €	17,00	13,00	8,50	3,00
von 33.001 – 42.750 €	40,00	30,00	20,00	7,00
über 42.751 €	57,00	43,00	28,50	10,00

### **Verlängerte Betreuung am Nachmittag (bis 17.00 Uhr, 3 h Betreuung)**

zu berücksichtigendes Jahreseinkommen	1-Kind- familie €/Monat	2- Kind- familie €/Monat	3-Kind- familie €/Monat	4-Kind- familie €/Monat
bis 23.000 €	17,25	12,75	8,25	3,00
von 23.001 – 33.000 €	25,50	19,50	12,75	4,50
von 33.001 – 42.750 €	60,00	45,00	30,00	10,50
über 42.751 €	85,50	64,50	42,75	15,00

Eine Übersicht über die Entwicklung der Gebühren seit dem Systemwechsel zum 01.01.2011 und die Auswirkungen der vorgeschlagenen Gebührenan-

passung ist als **Anlage Nr. 02** für alle Mitglieder des Gemeinderates beige-fügt.

In der o.g. Übersicht und in der Anlage Nr. 03 wurde bereits die Anpassung der örtlichen Einkommensstaffelung an die allgemeine Lohnentwicklung, über die auch bereits im Rahmen der Festsetzung der Krippengebühren und der Kindergartengebühren gesprochen wurde, berücksichtigt.

Im Rahmen der letztjährigen Aussprache wurde dieses Thema um ein Jahr zurückgestellt und sollte im Rahmen der Gebührenanpassung 2015 erneut diskutiert werden.

Im Jahr 2010 wurde die zusätzliche örtliche einkommensabhängige Komponente eingeführt. Seitdem wurden zwar die Gebühren an die landesweiten Empfehlungen - i.d.R. gekoppelt an die Entwicklung der Tariflöhne für Sozial- und Erziehungsberufe - angepasst, aber nicht die Einkommensstufen:

zu berücksichtigendes Jahreseinkommen
bis 21.000 Euro
von 21.001 - 30.000 Euro
von 30.001 - 39.000 Euro
über 39.001 Euro

Nach den aktuellen Indexzahlen des statistischen Bundesamtes sind die Bruttolöhne von 2010 bis 2014 in Deutschland um 9,8 % angestiegen.

Herangezogen wurde der Nominallohnindex, der die Entwicklung der Bruttomonatsverdienste einschließlich Sonderzahlungen von vollzeit-, teilzeit- und geringfügig beschäftigten Arbeitnehmern im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich betrachtet.

Somit würde sich in den einzelnen Einkommensstufen folgender Anstieg er-rechnen:

zu berücksichtigendes Jahreseinkommen /
Anstieg um 9,8 %:
Anstieg um 2.058 Euro
Anstieg um 2.940 Euro
Anstieg um 3.822 Euro

Daraus würde sich folgende Einkommensstaffelung (Angaben gerundet und auf 250/500 Euro-Schritte angepasst) errechnen:

zu berücksichtigendes Jahreseinkommen
bis 23.000 Euro
von 23.001 - 33.000 Euro
von 33.001 - 42.750 Euro
über 42.751 Euro

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses bzw. des Gemeinderates sind diesem Vorschlag für die Krippen- und Kindergartengebühren gefolgt.

Für das Mittagessen wird aktuell eine einheitliche Monatsgebühr unabhängig vom jeweiligen Einkommen und der monatlichen Ferientage bzw. dem Fehlen des Kindes in Höhe von 65,00 Euro festgesetzt. Die Gebührenhöhe entspricht der Gebühr im kommunalen Kindergarten und wurde im Jahr 2012 letztmals angepasst.

Nur für den Hauptferienmonat August werden keine Gebühren erhoben.

Der monatliche Pauschalbetrag entspricht bei durchschnittlich 20 Wochen-/Betreuungstagen im Monat einer Gebühr in Höhe von 3,25 Euro/Tag.

Der Bezugspreis für ein Menü/Mittagessen beträgt aktuell rd. 2,73 Euro/brutto.

Mit dem Überschuss von 0,52 Euro je Menü/Mittagessen pro Tag und Teilnehmer kann nur ein Teil der Personalkosten für die beiden Küchenhilfen in Höhe von 32.905 Euro und der Inneren Verrechnungen (anteilig 1.770 Euro Personalkosten für die Gebührenveranlagung) abgedeckt werden.

Aktuell liegen 90 Anmeldungen zum Mittagessen für das kommende Schuljahr vor. Unter der Annahme einer konstanten Teilnehmerzahl von 90 Kindern errechnet sich eine monatliche Kostendeckungsobergrenze in Höhe von 83,51 Euro bzw. ein Kostendeckungsgrad von rd. 78 %:

<b>Mittagessen:</b>	
<b>Bezeichnung</b>	<b>Planansatz</b>
hauswirtschaftl. Personal für Mittagessen	32.905,00 €
Kosten Fremdbezug Mittagessen	48.000,00 €
Pers.kostenanteil Gebührenveranl. Mittagessen	1.770,00 €
<b>Summe Planansätze</b>	<b>82.675,00 €</b>
akt. Anmeldungen/Teilnehmerzahl: 90 Kinder	90
Kostendeckungsobergrenze bei 11 Monatsbeiträgen	83,51 €
aktuelle Gebührenhöhe bei 11 Monatsbeiträgen:	65,00 €
Kostendeckungsgrad in %:	77,83%

Aufgrund der aktuellen Diskussion über das Mittagessen anlässlich der nichtöffentlichen Vorberatung über die Anpassung der Gebührenhöhe im kommunalen Kindergarten, der noch ausstehenden Beratung im gemeinsamen Kuratorium und im Hinblick auf einen eventuellen Wechsel des Lieferanten schlägt die Verwaltung vor, die Gebührenhöhe im kommenden Schuljahr unverändert zu lassen bzw. erst bei einem Wechsel des Lieferanten an dessen Bezugspreise anzupassen..

Der Entwurf der Änderungssatzung, die zum 01.09.2015 in Kraft treten soll, ist als **Anlage Nr. 03** für alle Mitglieder des Gemeinderates beigefügt.

Der Sachverhalt und die Gebührenkalkulation wurden in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.07.2015 besprochen und von der Verwaltung erläutert.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses haben der von der Verwaltung vorgelegten Kalkulation mit ihrem gesamten Inhalt grundsätzlich zugestimmt und empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der Neufassung der Satzung und den darin enthaltenen Gebührensätzen zuzustimmen.

Daher ergeht folgender

**Beschlussvorschlag:**

1. Der dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung vorgelegten Gebührenkalkulation für die Betreuung von Kindern an der Friedrich-Ebert-Grundschule in Ilvesheim außerhalb der Unterrichtszeit wird einschließlich der darin enthaltenen Prognosen, Schätzungen, Abschreibungen und Ermessensentscheidungen sowie der Berechnungsmethoden zur Ermittlung der Beträge hierzu zugestimmt.
2. Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes an der Friedrich-Ebert-Grundschule außerhalb der Unterrichtszeit wird in der als Anlage Nr. 03 beigefügten Fassung beschlossen und tritt zum 01.09.2015 in Kraft.

Hg